

Orte mit Maskenpflicht in Wetter (Ruhr) – Stand 08.03.2021

Ausschließlich medizinische Masken:

sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (insbesondere KN95/N95).

- Alle geschlossene Räume, die öffentlich oder im Besuchs- und Kundenverkehr zugänglich sind (z.B. Geschäfte, Banken, Behörden, Arztpraxen, Studios für Körperpflege)
- Bei zulässigen Versammlungen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z.B. Gottesdienste)
- Busse, Bahnen und Taxis
- Bushaltestellen (bis zu einer Entfernung von 15 Metern ab dem Haltestellenschild)
- Bahnsteig mit Zuwegungen

Alltagsmasken oder medizinische Masken:

Alltagsmasken sind textile Mund-Nasen-Bedeckungen (einschließlich Schals, Tüchern und so weiter) oder gleich wirksame Abdeckungen von Mund und Nase aus anderen Stoffen

- Märkte
- In und an sonstigen Verkaufsstellen im Außenbereich
- Zu einem Geschäft gehörende Parkplätze und Grundstücke
- Zuwegungen zu dem Geschäft innerhalb einer Entfernung von 10 Metern zum Eingang
- Parkhaus
- Parkplatz zwischen Parkhaus und Lidl
- Spielplätze (Ausnahme: Kinder im nicht schulpflichtigen Alter)
- Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach Maßgabe der Coronabetreuungsverordnung
- Bei zulässigen Versammlungen und Veranstaltungen unter freiem Himmel bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen
- Darüber hinaus immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann